# Bebauungsplan Nr. 36, 1. Änderung

# - Walsumermarkstraße / Auguststraße -

## Textliche Festsetzungen

1. Die Dachflächen der 1geschossigen Anbauten zwischen der Schmachtendorfer Straße und der Walsumermarkstraße sind so herzurichten, daß sie als Hof-flächen genutzt werden können.

2. Das Flurstück Nr. 312 dient zur Zeit als Wasserlauf III. Ordnung - Leitgraben - der Ableitung von Oberflächenwasser. Eine bauliche Nutzung dieses Flurstücks setzt die Verlegung des Wasserlaufes in einem besonderen Verfahren nach dem Wasserhaushaltsgesetz voraus.